

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2023/1887-01		
	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich		
Markierungsarbeiten für die Interimslösung an der Mindener Straße / Beantwortung durch die Verwaltung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	16.03.2023	Ö	Kenntnisnahme	

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s zentrale/s Handlungsfeld/er:
 nicht zutreffend

Sachverhalt:

An der Mindener Straße wurden neue Markierungen trotz widrigen Wetters aufgetragen und auf die Gewährleistungspflicht wurde seitens der Verwaltung verzichtet. An einigen Stellen beginnen die Markierungen brüchig zu werden, wie die NOZ am 17.02.2023 und die Hasepost am 24.02.2023 ausführlich berichteten. Die Kosten für den neuen Radweg belaufen sich auf etwa rund 40.000,00 €.

Entsprechend den einschlägigen Richtlinien zum Thema Markierung (ZTV-M bzw. RMS) ist eine Gewährleistung auf endgültige Markierungen zwischen dem 1. November und 31. März nicht vorgesehen und kann durch den Auftraggeber grundsätzlich nicht eingefordert werden.

Dieses vorausgeschickt beantwortet die Verwaltung die Anfrage der BOB-Ratsfraktion wie folgt:

- 1. Welche Bedenken hat die beauftragte Firma für diese Markierungsarbeiten bei der Verwaltung angemeldet und der Verwaltung mitgeteilt? Wurde im Nachgang auf die Gewährleistung verzichtet, um damit eine schnellere Umsetzung der Markierung zu ermöglichen? Wenn ja, wann und wie lautet diese Begründung?*

Die Verwaltung war im regelhaften Kontakt mit der beauftragten Firma, um ein adäquates Zeitfenster zur Realisierung der Markierung und Einbauten zu finden. In enger Abstimmung, unter Kenntnis der Situation vor Ort und der o.g. grundsätzlichen Regelungen wurde seitens der Firma das Thema Gewährleistung nicht explizit angesprochen.

Aufgrund der vorhandenen Oberflächenschäden, entsprechend der für die grundhafte Sanierung durchgeführten Straßenzustandserfassung ist der Bereich als mangelhaft bewertet worden, ist auch die Ablehnung einer Gewährleistung grundsätzlich nicht auszuschließen.

- 2. Wenn die Sicherheit der Radfahrenden schnellstmöglich erhöht werden sollte (siehe VO/2021/7385 vom 18.11.2021 bzw. VO/2021/7138-03), weshalb wurden die Arbeiten nicht zu einem früheren Zeitpunkt durchgeführt, warum bzw. von wem wurden die Arbeiten überhaupt mehrfach verschoben und weshalb wurde nicht auf besseres Wetter gewartet?*

Aufgrund des zwischenzeitlich hohen Krankenstandes und der damit einhergehenden Personalknappheit in den planenden Fachabteilungen konnten die grundsätzlichen konzeptionellen Überlegungen sowie die Vor- und Entwurfsplanung nicht so vorangetrieben werden, wie ursprünglich geplant und in der zitierten Vorlage avisiert. Sie wurde erst im Juli abgeschlossen und in die Ausführungsplanung übergeben.

Eine ausführungsfähige Planung und Ausschreibung lag dann Anfang Oktober 2022 vor, die dazugehörige Anordnung der Verkehrsbehörde datiert vom 19. Oktober.

Eine Angebotsabfrage bei vier Firmen wurde Ende Oktober ausgelöst, wobei zwei Angebote fristgerecht bis zum 8. November eingingen. Bereits hier wurde für die veranschlagten 5-6 Werktagen ein Ausführungszeitraum von Mitte November bis Mitte Dezember definiert, um die Sicherheit für Radfahrende möglichst schnell zu erhöhen.

Jedoch ergaben sich weder in diesem Zeitfenster noch im Januar 2023 adäquate Wetterlagen, die den Einbau der Leitelemente und Verkehrsinseln sowie eine Markierung auch nur ansatzweise ermöglicht hätten.

Die prognostizierte Witterungslage für die 6. Kalenderwoche stellte das erste mögliche Zeitfenster dar, die Arbeiten auszuführen. In Abstimmung mit der ausführenden Firma wurde vereinbart, die Arbeiten in dieser Woche durchzuführen. In der Ausführungswoche waren die Bedingungen dann auch wie erwartet bis besser. Abgesehen von einer geringen Menge am Montag, gab es die restliche Woche keinen Niederschlag mehr. Die zum Teil etwas zu kühlen Temperaturen konnten durch die Erwärmung des Asphaltens kompensiert werden.

- 3. Wenn bekannt ist, dass durch das Erhitzen der Straßendecke zum Aufbringen einer Markierung bei solchen Witterungsverhältnissen, die Straßendecke einen (weiteren) Schaden nehmen kann, da die Sanierung der Mindener Straße voraussichtlich frühestens in etwa 2 Jahren erfolgt, weshalb nimmt die Verwaltung dieses in Kauf und welche Konsequenzen zieht sie ggf. daraus?*

Die Mindener Straße ist aufgrund der vorhandenen Straßenschäden, oberflächlich insbesondere durch Flickstellen, ein ausgeprägtes Rissbild und Ausmagerungen erkennbar, bereits stark abgängig, weshalb eine grundlegende Sanierung/ Umgestaltung auch in der mittelfristigen Finanzplanung – Baubeginn erster Bauabschnitt in 2025 geplant – vorgesehen ist.

Die Verwaltung geht davon aus, dass durch das Erhitzen der Fahrbahn im Bereich der Markierungen die Mindener Straße nicht spürbar geschädigt wurde. Die markierten Bereiche machen nur einen geringen Teil der gesamten Asphaltfläche aus. Das zusätzliche Erwärmen in diesen Flächen wird nicht maßgeblich den insgesamt schon sehr schlechten Zustand der Straße negativ beeinflussen.

Gez. Bohne

Anlage/n: